gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



**TCD Alkohol M** 

10670

Version / Revision2Bearbeitungsdatum31-Mrz-2023Ersetzt Version1.00Ausgabedatum31-Mrz-2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder

der Zubereitung

TCD Alkohol M

chemische Bezeichnung

Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol 57526-50-8 260-789-4

EG-Nr. Registrierungsnummer

01-2120767048-48

(REACh)

CAS-Nr

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Transportiertes isoliertes Zwischenprodukt (1907/2006)

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

keine

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung OQ Chemicals GmbH

Rheinpromenade 4A D-40789 Monheim Deutschland

Produktinformation Product Stewardship

FAX: +49 (0)208 693 2053 email: sc.psq@oq.com

1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer** +44 (0) 1235 239 670 (UK)

erreichbar 24/7

Nationale Notrufnummer Belgisches Anti-Gift-Zentrum

+32 (0)70 245 245 erreichbar 24/7

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist nach Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen eingestuft und gekennzeichnet (CLP)

Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2, H319

Zusätzliche Angaben

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



**TCD Alkohol M** 10670

Version / Revision

2

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG mit Nachträgen (CLP).

#### Gefahrenpiktogramme



**Signalwort Achtung** 

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

Bewertung endokrine

Disruptoren

Der Stoff steht nicht auf der Kandidatenliste gemäß Art. 59(1), REACh. Der

Stoff wurde nicht als endokrinschädigend gemäß der Verordnung

2017/2100/EU oder 2018/605/EU bewertet.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	REACh-No	1272/2008/EC	Konzentration (%)
Octahydro-4,7-methano-1H	57526-50-8	01-2120767048-48	Eye Irrit. 2; H319	> 95
-indene-5-methanol				

Den kompletten Wortlaut der Gefahrenhinweise und ergänzenden Gefahrenmerkmale finden Sie in Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Ruhig stellen. Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



#### TCD Alkohol M 10670

**Version / Revision** 

2

Rat einholen.

#### Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

#### Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wichtigste Symptome

Keine bekannt.

#### Besondere Gefahr

Lungenreizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise: Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133).

#### Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser eindämmen und auffangen. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

2

#### anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Eindämmung

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

# Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### **Hinweise zum Umweltschutz**

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

### Unverträgliche Produkte

starke Oxidationsmittel

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

2

### Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Bei Temperaturen zwischen 25 und 54 °C aufbewahren (80 und 130 °F).

#### **Temperaturklasse**

T3

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Transportiertes isoliertes Zwischenprodukt (1907/2006)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte Europäische Union

Luftgrenzwerte nicht festgelegt

# **Exposure limits Belgium**

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

# **DNEL & PNEC**

nicht erforderlich. Die Substanz wurde als transportiertes isoliertes Zwischenprodukt, das nur unter streng kontrollierten Bedingungen gehandhabt wird, registriert.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Abweichungen von Standardprüfbedingungen (REACh)

Nicht zutreffend.

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschütze Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

#### **Augenschutz**

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.

Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



**TCD Alkohol M** 

10670 Version / Revision 2

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material Nitrilkautschuk

**Referenzstoff** Di-(2-ethylhexyl)-phthalat **Bewertung** gemäß EN 374: Stufe 6

Handschuhdicke ca 0,55 mm Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Polyvinylchlorid

Referenzstoff Di-(2-ethylhexyl)-phthalat

Bewertung Angaben beruhen auf praktischen Erfahrungen

Handschuhdicke ca 0,8 mm

#### Haut- und Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### Zusätzliche Hinweise

Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbefarblosGeruchmild

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -31 °C (Stockpunkt)
Methode DIN ISO 3016
Siedepunkt oder Siedebeginn 266 °C @ 1013 hPa

und Siedebereich

Methode OECD 103

Entzündbarkeit Auch wenn keine Einstufung wegen Entzündbarkeit vorliegt, kann das Produkt

in Brand geraten oder in Brand gesetzt werden.

untere Explosionsgrenze ~ 0,8 Vol %

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarFlammpunkt132 °C @ 1013 hPa

Methode ISO 2719

**Zündtemperatur** 250 °C @ 1002 hPa

Methode DIN 51794

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** 5,87 - 6,12 (0,4 g/l in Wasser @ 20 °C (68 °F)) OECD 105

Kinematische Viskosität 190,625 mm²/s @ 40 °C

Methode ASTM D445

Löslichkeit 0,4 g/l @ 20 °C, in Wasser, OECD 105

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



# **TCD Alkohol M**

**Version / Revision** 2 10670

Verteilungskoeffizient 3,7 - 4,2 @ 25 °C (77 °F) n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

**Dampfdruck** 

Werte [hPa] < 1	Values [kPa] < 0,1	Values [atm]   < 0,001	@ °C 20	@ °F 68	Methode DIN EN
	•	,			13016-2
30	3	0,03	120	248	DIN EN
					13016-2

Dichte und/oder relative Dichte

Werte @ °C @ °F Methode **DIN 51757** 1,0517 20 68

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

**Explosive Eigenschaften** Trifft nicht zu, da die Substanz nicht explosiv ist und über keine entsprechenden

funktionellen Gruppen verfügt

Brandfördernde Eigenschaften Trifft nicht zu, da die Substanz nicht oxidierend wirkt und über keine

entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt

166.26 Molekulargewicht Molekülformel C11 H18 O

52,3 mN/m (0,36 g/l @ 20°C (68°F)) Oberflächenspannung

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Reaktionsvermögen des Produkts entspricht dem der Substanzklasse, wie es typischerweise in Lehrbüchern der organischen Chemie beschrieben wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitze, Funken, offenen Flammen oder elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



2

TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche Expositionswege Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken

Akute Toxizität				
Octahydro-4,7-methano-1	H-indene-5-methano	ol (57526-50-8)		
Expositionswege	Endpunkt	Werte	Spezies	Methode
Verschlucken	LD50	2270 - 3350 mg/kg	Ratte,	OECD 401
			männlich/weiblich	

# Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8 Bewertung

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Zur akuten dermalen Toxizität liegen keine Daten vor

Zur akuten Inhalationstoxizität liegen keine Daten vor

Reizung und Ätzwirk	ung			
Octahydro-4,7-metha	no-1H-indene-5-me	thanol (57526-50-8)		
Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Ergebnis	Methode	
Haut	Kaninchen	Schwache Hautreizung	OECD 404	4h
Augen	Kaninchen	Mäßige Augenreizung	OECD 405	24h

# Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8 Bewertung

Die vorhandenen Daten führen zu der angegebenen Klassifizierung in Abschnitt 2 Es liegen keine Daten zur Reizwirkung der Atemwege vor

Sensibilisierung				
Octahydro-4,7-metha	no-1H-indene-5-methai	nol (57526-50-8)		
Auswirkungen auf	Spezies	Bewertung	Methode	
Zielorgan				
Haut	Meerschweinchen	nicht sensibilisierend	OECD 406	50 %, in Petrolatum

# Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

**Bewertung** 

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautsensibilisierung

Es liegen keine Daten zur Sensibilisierung der Atemwege vor

Subakute-, subchroniscl	Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität					
Octahydro-4,7-methano-	1H-indene-5-methai	nol (57526-50-8)				
Тур	Dosis	Spezies	Methode			
Subakute Toxizität	Keine Daten verfügbar					
Subchronische Toxizität	Keine Daten verfügbar					
Chronische Toxizität	Keine Daten verfügbar					

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

2

# Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

#### **Bewertung**

Aufgrund fehlender Daten ist eine Klassifizierung nicht möglich für:

STOT RE

Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität					
Octahydro-4,7-methan	o-1H-indene-5-r	nethanol (57526-5	50-8)		
Тур	Dosis	Spezies	Bewertung	Methode	
Mutagenität		Salmonella typhimurium Escherichia coli	negativ	OECD 471 (Ames)	In-vitro Studie
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar				
Reproduktions- toxizität	Keine Daten verfügbar				

## Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

#### **CMR Classification**

Die vorhandenen Daten zu den CMR-Eigenschaften sind in obiger Tabelle zusammengefasst. Sie rechtfertigen keine Klassifizierung in die Kategorien 1A oder 1B

#### **Bewertung**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

## Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Aufgrund fehlender Daten ist eine Klassifizierung nicht möglich für:

STOT SE

### Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Aufgrund fehlender Daten ist eine Klassifizierung nicht möglich für:

STOT RE

#### Aspirationstoxizität

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

#### Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:

http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

# **Biologischer Abbau**

Nicht leicht biologisch abbaubar, Belebtschlamm (häuslich), nicht adaptiert, aerob, OECD 301 F.

Abiotischer Abbau	
Octahydro-4.7-methano-1H-indene-5-methanol (57526-50-8)	

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



### TCD Alkohol M 10670

**Version / Revision** 

2

Тур	Ergebnis	Methode	
Hydrolyse	Keine Daten verfügbar		
Photolyse	Keine Daten verfügbar		

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol (57526-50-8)			
Тур	Ergebnis	Methode	
log Pow	3,7 - 4,2 @ 25 °C (77 °F)	OECD 117	
BCF	Keine Daten verfügbar		

### 12.4. Mobilität im Boden

Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol (57526-50-8)					
Тур	Ergebnis	Methode			
Oberflächenspannung	, , , , , , , ,	OECD 115			
	(68°F))				
Adsorption/Desorption	Keine Daten verfügbar				
Verteilung auf Umweltkompartimente	Keine Daten verfügbar				

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

# Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produktinformation**

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig. Gefährlicher Abfall gemäß EAK

## **Ungereinigte Verpackungen**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

rersion / Revision

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ABSCHNITT 14.1 - 14.6** 

ADR/RID Kein Gefahrgut

ADN: Container- und Tankschiff

Kein Gefahrgut

ICAO-TI / IATA-DGR Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Nicht eingetragen

DI 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie nicht unterstellt

## RL 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

Chemische Bezeichnung	Status	
Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol	nicht unterstellt	
CAS: 57526-50-8		

#### Internationale Bestandsverzeichnisse

# Octahydro-4,7-methano-1H-indene-5-methanol, CAS: 57526-50-8

AICS (AU) DSL (CA) EC-No. 2607894 (EU) TCSI (TW)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) ist nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) Artikel 31, Anhang II



TCD Alkohol M 10670

Version / Revision

2

# Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Statements

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen

Eine Liste von Begriffen und Abkürzungen ist unter folgendem Link zu finden: http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\_requirements\_r20\_en.pdf

### Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

## Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf OQ eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

#### Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt

Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch \*\*\* markiert. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Für weitere Informationen, andere Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter konsultieren Sie bitte die OQ Homepage (www.chemicals.oq.com). Der Anhang ist nicht erforderlich, da die Substanz unter REACh als Zwischenprodukt registriert wurde

#### **Haftungsausschluss**

**Nur für industrielle Zwecke.** Die hier wiedergegebenen Informationen entsprechen unserem Stand des Wissens, stellen jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit dar. OQ Chemicals übernimmt keinerlei Garantie für die sichere Handhabung dieses Produktes in der Anwendung unserer Kunden oder in Gegenwart anderer Substanzen. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, die Eignung dieses Produktes für die jeweilige Verwendung festzustellen und alle anwendbaren oder notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts